

## Abstimmungsbekanntmachung

**Am 13. Mai 2007 findet der Ratsbürgerentscheid in Neuss statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die Stadt Neuss ist in 43 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 22.04.2007 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat. Nachfolgende Stimmbezirke sind für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Neuss festgelegt worden. Außerdem sind gemäß § 34a Kommunalwahlordnung (KWahlO) die barrierefreien Stimmräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Abstimmungsbenachrichtigung, die jedem Abstimmungsberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Abstimmungslokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Abstimmungslokale gibt zusätzlich einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Abstimmungslokale.

| Stimmbezirk/Stimmraum                | Straße                   | barrierefrei |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|
| 0011 Treff 3                         | Görlitzer Str. 3         | Ja           |
| 0012 Sparkasse (Foyer)               | Michaelstr. 65           | Ja           |
| 0021 Quirinus-Gymnasium              | Sternstr. 62             | Ja           |
| 0022 Altentagesst. Caritasverband    | Friedrichstr. 42         | Ja           |
| 0031 Jugendclub                      | Vogelsangstr. 55         | Ja           |
| 0041 Ganztagschule Weißenberg 1      | Leostr. 37               | Ja           |
| 0042 Burgunderschule                 | Burgunderstr. 1          | Nein         |
| 0051 Marie-Curie-Gymnasium           | Peter-Loer-Str. 16       | Nein         |
| 0052 Marie-Curie-Gymnasium           | Jostenallee 51           | Ja           |
| 0061 Kindertagesstätte Blaues Haus   | Kaarster Str. 125        | Ja           |
| 0062 Heinrich-Böll-Schule            | Kaarster Str. 14         | Nein         |
| 0071 Ganztagschule Weißenberg 2      | Leostr. 37               | Ja           |
| 0072 Herbert-Karrenberg-Schule       | Neusser Weyhe 20         | Ja           |
| 0081 Ev. Kindertagesst. Schatzinsel  | Furtherhofstr. 42        | Nein         |
| 0091 Janusz-Korczak-Gesamtschule     | Schwannstr. 39           | Nein         |
| 0092 Diakonisches Werk               | Plankstr. 1              | Ja           |
| 0101 Ehem. Kinderheim, St. Annasaal  | Rheydter Str. 174        | Ja           |
| 0102 Stadionhalle                    | Jahnstr. 65              | Ja           |
| 0111 Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium | Weberstr.                | Ja           |
| 0121 Gemeinnützige Werkstätten       | Am Krausenbaum 11        | Ja           |
| 0131 Albert-Schweitzer-Schule        | Tulpenstr. 66            | Ja           |
| 0141 Schule am Wildpark              | Aurinstr. 55             | Ja           |
| 0151 Alfred-Delp-Schule              | Maximilian-Kolbe-Str. 14 | Ja           |
| 0161 Gesamtschule an der Erft        | Am Lindenplatz 29        | Nein         |
| 0171 Kaufm. Schule                   | Weingartstr. 61          | Ja           |
| 0172 Joh. von Gott Altenpflegeheim   | Meertal 6                | Ja           |
| 0181 St.-Konrad-Schule               | Löhrerstr. 7             | Ja           |
| 0191 St. Josefs-Altenheim            | Cyriakusstr. 62          | Ja           |
| 0201 Vinzenz von Paul-Wohnheim       | An der Eiche 7           | Ja           |
| 0211 St.-Martinus-Schule             | Rheinfährstr. 161        | Ja           |
| 0221 Gebrüder-Grimm-Schule           | Harffstr. 9              | Ja           |
| 0231 St.-Andreas-Schule              | Norfer Schulstr. 13      | Ja           |
| 0232 Ganztagsrealschule Norf         | Feuerbachweg             | Ja           |
| 0241 Geschw.-Schöll-Schule           | Lahnstr. 2               | Ja           |
| 0251 St. Peter-Schule                | Rosellener Schulstr. 9   | Ja           |
| 0252 Altentagesst. Heide-Zentrum     | Neukirchener Str. 63     | Ja           |
| 0261 Kindertagesstätte 1             | August-Macke-Str. 65     | Ja           |

|                                   |                        |      |
|-----------------------------------|------------------------|------|
| 0262 Kindertagesstätte 2          | August-Macke-Str. 65   | Ja   |
| 0271 Richard-Schirrmann-Schule    | Hoistener Schulstr. 13 | Ja   |
| 0272 Kindergarten Neukirchen e.V. | Schule Helpenstein     | Nein |
| 0281 Martinus-Schule Holzheim 1   | Martinstr. 19          | Ja   |
| 0291 Martinus-Schule Holzheim 2   | Martinstr. 19          | Ja   |
| 0292 Grundschule Grefrath         | Stephanusstr.          | Ja   |

Sollte das für den Abstimmungsberechtigten zutreffende Abstimmungslokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige Abstimmungslokal innerhalb der Stadt Neuss aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Stimmschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 11.05.2007, 12.00 Uhr, zu beantragen.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 13.30 Uhr im Rathaus Rundbau, Eingang 2 (Passage), zusammen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Stimmraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmenden haben die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger: ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird bei der Briefabstimmung mit amtlichen Stimmzetteln. Gemäß § 6 der Kommunalwahlgeräteordnung weise ich darauf hin, dass in allen allgemeinen Stimmbezirken der Stadt Neuss mit Wahlgeräten abgestimmt wird. Der Abstimmende hat eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann die gestellte Frage nur mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet werden. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Abstimmende, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Stadtgebietes Neuss oder durch Briefabstimmung teilnehmen. Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefabstimmungsunterlagen (einen Stimmschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmumschlag sowie einen amtlichen Stimmbriefumschlag) beschaffen. Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel -im verschlossenen Stimmumschlag- und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden (spätestens drei Werktage vor der Abstimmung (Donnerstag, den 10.05.2007), bei entfernt liegenden Orten noch früher), dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§§ 12 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neuss i.V.m. 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der

Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuss, den 23.04.2007

Der Bürgermeister der Stadt Neuss, Napp